Bekanntmachung

der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 53 der Stadt Bad Griesbach i. Rottal

I.

Der Stadtrat der Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat in der Sitzung vom 29.10.2026 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Deckblatt Nr. 53 gebilligt.

Die Planung verfolgt folgendes Ziel:
Die Driving Range am Golfplatz Sagmühle soll erweitert und nach Norden gedreht werden. Die Flurnummern 638 (Teilfläche) und 649 der Gemarkung Karpfham werden dafür im Flächennutzungsplan als Sondergebiet (SO) Golfplatz dargestellt.



Lageplan ohne Maßstab

II.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Deckblatt Nr. 53 des Architekturbüro Markus Glenz, 94086 Bad Griesbach i. Rottal vom 14.09.2026 sowie die Begründung werden im Internet unter https://www.bad-griesbach.de/buerger-rathaus/rathaus/bauleitplanung vom

23.11.2026 bis 23.12.2026

veröffentlicht und können ebenso über das zentrale Landesportal DiPlanung Bayern unter https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/fnp-db-53-golfplatz-sagmuehle eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Amt Planen und Bauen, 1. OG, Schloßberg 18, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden an bauamt@stadtbadgriesbach.de bzw. direkt im zentralen Landesportal DiPlanung Bayern abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Deckblatt Nr. 53 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 53 nicht von Bedeutung ist.

III.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter https://www.bad-griesbach.de/buerger-rathaus/rathaus/bauleitplanung veröffentlicht, sowie über das zentrale Internetportal des Landes DiPlanung Bayern zugänglich.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadt Bad Griesbach i. Rottal

Bad Griesbach i. Rottal, 13.11.2026

Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den fünf Amtstafeln.

Angeheftet am 16.11.2026

Abgenommen am 28.12.2026